

Grundlagen Honigetikettierung

Stand: 06. Februar 2026

Rechtliche Grundlagen

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Honigverordnung,
Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, Loskennzeichnungsverordnung,
Preisangabeverordnung, Fertigpackungsverordnung

Zwingend erforderliche Angaben:

- **Produktbezeichnung** "Honig", Sortenhonigangabe, wie z.B. Lindenhonig ist ersatzweise möglich, wenn mind. 60% Anteil gem. Laboranalyse
- **Ursprungsland** „Deutscher Honig“ oder „Deutschland“; regionale Herkunft, z.B. „Bergischer Honig“ ist als Ergänzung möglich. „Echter Deutscher Honig“ ist ein geschützter Markenbegriff für das DIB-Glas.
- **Name und Anschrift** des Imkers/ der Imkerin; Mail-Adresse oder Website ist nicht ausreichend!
- **Füllmenge** Nettogewichtsangabe in Gramm mit Einheitenzeichen „g“, ermittelt mit geeichter Waage.
- **Mindesthaltbarkeitsdatum:** Genauer Wortlaut: „mindestens haltbar bis....“ (wenn Tag, Monat und Jahr genannt sind) oder „mindestens haltbar bis Ende....“ (wenn nur Monat und Jahr genannt sind).
Abkürzungen, z.B. „MHD“ sind nicht zulässig! Allgemein empfohlen wird eine Haltbarkeit von 2 Jahren nach der Abfüllung. Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei der Imkerin/ dem Imker. Honig kann aber durchaus noch länger verzehrfähig sein.
- **Loskennzeichnung:** Chargennummer zur Rückverfolgung, kann bei tagesgenauen MHD entfallen.
- **Hinweis zur Aufbewahrung:** Empfohlener Wortlaut „Trocken und vor Wärme geschützt lagern!“ oder „Kühl, trocken und dunkel lagern“
- „**aufgetaut**“, falls der Honig vor dem Verkauf in der Gefriertruhe gelagert wurde
- Bei „**Backhonig**“, „**gefiltertem Honig**“, „**Waben- oder Scheibenhonig**“ und „**Honig mit Wabenteilen**“ **muss** diese Bezeichnung immer angegeben werden; die Bezeichnung „Honig“ allein ist nicht ausreichend. Der Hinweis „nur zum Kochen und Backen“ ist in Verbindung mit der Verkehrsbezeichnung „Backhonig“ anzubringen.
- **Gefilterter Honig und Backhonig** dürfen weder mit Angaben zu bestimmten Blüten oder Pflanzen noch zur regionalen Herkunft oder mit besonderen Qualitätsmerkmalen versehen sein.

Mögliche Zusatzangaben:

- Botanische Herkunft: z.B. Lindenhonig, Waldhonig, nur wenn mind. 60% Anteil gem. Laboranalyse
- Zeitliche Herkunft: z.B. Frühjahrstracht, Frühjahrsblüte, Sommerblüte, Sommertracht
- Art der Herkunft: z.B. Blütenhonig, Honigtauhonig (= Waldhonig)
- Art der Herstellung: z.B. Schleuderhonig, Presshonig, Wabenhonig
- Region: z.B. Honig aus dem Bergischen Land
- Weitere Hinweise, wie z.B. „Mehrwegglas“, „Pfandglas“, „aus eigener Imkerei“, „nicht für Kinder unter einem Jahr geeignet“, Kristallisation ist ein Qualitätsmerkmal für naturbelassenen Honig" oder "Fest gewordener Honig kann im Wasserbad (max. 40°C) wieder verflüssigt werden"
- Zusätze wie „Auslese“, „Premium“ oder „Bio“ nur, wenn vorgegebene Qualitätskriterien, u.a. ein niedriger Wassergehalt und HMF-Wert erfüllt werden oder entsprechend zertifiziert.

Verboten

- Selbstverständlichkeiten wie z.B. Imkerhonig, 100% Honig, natürlicher/reiner Honig, echt, naturbelassen, kaltgeschleudert
- Irreführende Aussagen wie z.B. Honig enthält Vitamine, zuckerfreier Honig
- Medizinische Angaben wie z.B. Heilende Wirkung, lindert Schmerzen

Gestaltung

- Die Angaben „Honig“, das Mindesthaltbarkeitsdatum und die Mengenangabe müssen im gleichen Sichtfeld (entweder alle vorne oder alle oben) angebracht sein. Wenn das MHD oben steht, muss vorne ein Hinweis darauf sein.
- Die Schrift muss gut lesbar sein. Allgemeine **Mindestschriftgröße** 1,2 mm, Mengenangabe mind. 4 mm (bei Glasgrößen zwischen 200-1000 Gramm), jeweils bezogen auf das kleine „x“. Sie darf – auch im feuchten Zustand - nicht verwischbar sein.
- Eine Siegellasche wird empfohlen, ist aber nicht unbedingt erforderlich.

Mischungen von Honig mit anderen Lebensmitteln unterliegen dem allgemeinen Lebensmittelrecht. Ihre Kennzeichnung ist komplex und wird hier nicht betrachtet.

Dieses Merkblatt wurde zusammengestellt für Hobbyimkerinnen und -Imker, die mit weniger als 30 Völkern imkern, ausschließlich ihren eigenen Honig abfüllen und in Deutschland vertreiben. Es dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben. Es können daraus keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.